

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Trymat Ultra

UFI-Code

UDHR-PDVG-MN0Y-S62R

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Geschirr-Reiniger-Tab für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail
info@kleen-purgatis.de

Fax
+49 (0) 5223 9970-195

Webseite
www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2022-03-15
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr. | Konz. | Klassifizierung | H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch | Anmerkungen |
|---|---|-----------|--|--|---|
| Natriumcarbonat | 497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-xxxx 011-005-00-2 | 25 - 50% | Eye Irrit. 2 | H319 - - | - |
| Natriumpercarbonat | 15630-89-4 239-707-6 01-2119457268-30-xxxx - | 10 - <15% | Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1 | H272, H302, H318 - - | Eye Dam.1 >25% Eye Irrit.2 ≥7,5% <25% |
| Oxirane, 2-methyl-, polymer mit Oxiran, mono(2-propylheptyl)ether | 166736-08-9 605-450-7 - - | 1 - 5% | Eye Irrit. 2 | H319 - - | - |
| Subtilisin | 9014-01-1 232-752-2 01-2119480434-38-xxxx 647-012-00-8 | 0,1 - <1% | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit. | H315, H318, H334, H335 - - | - |

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Kann Atemreizung verursachen.

Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augenkontakt

Augenreizung.

Verschlucken

Magen-/Darmstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Kühl und trocken aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Geschirr-Reiniger-Tab

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2022-03-15
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Typ | Exposition | Wert | Population | Auswirkungen |
|--|------|--|-------------------------|--------------|--------------|
| Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 10 mg/m ³ | Arbeitnehmer | Lokal |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | DNEL | Akut (kurzfristig) Dermal | 12,8 mg/cm ² | Arbeitnehmer | Lokal |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | DNEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 5 mg/m ³ | Arbeitnehmer | Lokal |
| Subtilisin (9014-01-1/232-752-2) | DMEL | Chronisch (langfristig) Inhalation | 60 ng/m ³ | Arbeitnehmer | Lokal |

PNEC/PEC

| Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.) | Typ | Umweltkompartiment | Wert |
|--|------|--------------------|------------|
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | PNEC | Süßwasser | 0,035 mg/l |
| Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6) | PNEC | Kläranlage | 16,24 mg/l |
| Subtilisin (9014-01-1/232-752-2) | PNEC | Süßwasser | 0,06 µg/l |
| Subtilisin (9014-01-1/232-752-2) | PNEC | Kläranlage | 65000 µg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Tablette

Farbe

2 Phasen (Grün / Weiß)

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



pH

10 - 11

Methode

1 % Wässrige Lösung

Kinematische Viskosität

Nicht anwendbar.

Viskosität, dynamisch

Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

vollkommen löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 3 %

9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2022-03-15
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen
 Reduktionsmittel
 Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
 Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen .

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dosisdeskriptor | Wert / Dosis | Belastungsweg | Dauer der Exposition | Versuchstiere | Methode / Richtlinie |
|---|-----------------|-------------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8 | LD50 | >2.000mg/kg | Dermal | - | Kaninchen | - |
| Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8 | LC50 | 2.300 mg/m ³ | Inhalativ | 2h | Ratte | - |
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | LD50 | 1.034-2.000 mg/kg | Oral | - | Ratte | - |
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / | LD50 | > 2000 mg/kg | Dermal | - | Kaninchen | - |

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2022-03-15
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Dosisdeskriptor | Wert / Dosis | Belastungsweg | Dauer der Exposition | Versuchstiere | Methode / Richtlinie |
|--|-----------------|--------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| 239-707-6 | | | | | | |
| Oxirane, 2-methyl-, polymer mit Oxiran, mono(2-propylheptyl)ether 166736-08-9 / 605-450-7 | LD50 | >2000 mg/kg | Oral | - | Ratte | - |
| Subtilisin 9014-01-1 / 232-752-2 | LD50 | 1.800 mg/kg | Oral | - | Ratte | OECD TG 401 |
| Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8 | LD50 | 2.800 mg/kg | Oral | - | Ratte | - |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2022-03-15
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|---------------------|
| Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8 | LC50 | 300 mg/l | 96h | Lepomis macrochirus |
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | LC50 | 70,7 mg/l | 96 h | Pimephales promelas |

Akute Giftigkeit für Algen

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Spezies |
|---|-------------------|-----------------|-------------|
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | EC50 | 2,5 mg/l | C. vulgaris |

Akute Toxizität Krebstier

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr. | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies |
|---|-------------------|-----------------|----------------------|-----------------------------------|
| Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8 | EC50 | 200-227 mg/l | 48h | Ceriodaphnia dubia |
| Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6 | EC50 | 4,9 mg/l | 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2022-03-15
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

| Abfallschlüssel | Beschreibung |
|-----------------|--|
| 20 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2022-03-15
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstiges

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: > 30% Phosphate, 5 - 15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5 % nichtionische Tenside, Polycarboxylate, Phosphonate. Enthält: Enzyme (PROTEASE, AMYLASE).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) .
Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):
WGK 1 - schwach wassergefährdend
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Classification, Labelling and Packaging
DMEL - Derived Minimum Effect Level
DNEL - Derived no effect level
EC50 - Half maximal effective concentration 50%
GHS - Globally Harmonised System
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
LC50 - Lethal concentration 50%
LD50 - Lethal dosis 50 %
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PEC - Predicted Environmental Concentration
PNEC - predicted no effect concentration
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
SVHC - Substance of very high concern
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Inventory
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trymat Ultra

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2022-03-15
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-12-15



Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Ox. Sol. 3 - Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Resp. Sens. 1 - Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorie 1

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),

Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.